

Gemeinderatssitzung  
am 25.01.2023



*Naturparadies am Oberrhein*

Öffentlicher Teil  
Vorlage 2023-01-04

Bearbeiterin: Stephanie Tarakci  
Telefon: 07643/9107-15  
Az. 903.41

TOP 4

Eigenbetrieb Wasserversorgung:  
Einbringung, Beratung und Verabschiedung des  
Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023

**I. Beschlussvorlage**

**A Problem und Ziel**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.12.2018 beschlossen, die Wasserversorgung ab dem 01.01.2020 aus dem Haushalt der Gemeinde auszugliedern und ab diesem Zeitpunkt als Eigenbetrieb zu führen.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erlassen.

**B Lösung**

Verabschiedung des vorliegenden Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023.

**C Alternativen**

Keine.

**D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen**

Führung des Eigenbetriebs Wasserversorgung nach den Festsetzungen des Wirtschaftsplanes.

**E Sonstige Kosten**

Keine.

**F Verweis auf Anlagen**

- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

**G Beschlussvorschlag**

Dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

**Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Rheinhausen  
Wirtschaftsplan 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 25.01.2023 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt beschlossen:

**§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

a)	<b>im Erfolgsplan</b>	
	mit Erträgen von	224.600 Euro
	und Aufwendungen von	224.600 Euro
	Bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von	0 Euro
b)	<b>im Liquiditätsplan</b>	
	mit Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	205.000 Euro
	mit Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	153.600 Euro
	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>51.400 Euro</b>
	mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 Euro
	mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	351.430 Euro
	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-351.430 Euro</b>
	<b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>300.030 Euro</b>
	mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	307.030 Euro
	mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.000 Euro
	<b>veranschl. Fin.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>300.030 Euro</b>
	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>0 Euro</b>

**§ 2 Kredite**

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf festgesetzt.	192.030 Euro
---	--------------

**§ 3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt.	100.000 Euro
--	--------------

**§ 4 Stellenübersicht**

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat kein eigenes Personal.